

Rechtlich frei, gesellschaftlich umkämpft

Meinungsfreiheit an der Konfliktlinie zwischen Liberalismus und Populismus

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Die Grundprinzipien der Aufklärung wie Freiheit, Toleranz und das Vertrauen in individuellen wie gesellschaftlichen Fortschritt bilden bis heute das Wertefundament des Liberalismus. Sie haben politische Theorien geprägt und Eingang in moderne Verfassungen gefunden. Zur Meinungsfreiheit etwa heißt es in Artikel 5 des Grundgesetzes in bemerkenswerter Klarheit: »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten [...] Eine Zensur findet nicht statt.« Und weiter: »Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre«.¹

Warum also besteht überhaupt Anlass, Meinungsfreiheit neu zu denken? Weil sich die Welt, in der diese Prinzipien einst formuliert wurden, grundlegend verändert hat. Locke, Voltaire und Montesquieu schufen ein Wertefundament, kannten aber keine Smartphones, sozialen Medien und künstliche Intelligenz. Auch die Verfasser des Grundgesetzes konnten sich die heutige Kommunikationsrealität und damit unser gesellschaftliches Zusammenleben nicht vorstellen. Die sich stetig wandelnden Formen von Kommunikation stellen die Prinzipien der liberalen Demokratie vor neue Herausforderungen. Selbst zentrale Grundsätze des Liberalismus

1 Bundesrepublik Deutschland (1949): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundesgesetzblatt, Art. 5.

wie die Meinungsfreiheit müssen in einer pluralen Gesellschaft fortlaufend gesellschaftlich diskutiert und neu ausgelegt werden.

Dieser Aushandlungsprozess gewinnt an Bedeutung, da sich in westlichen Gesellschaften eine Transformation vollzieht. Die traditionellen Lager von linker und rechter Politik, die sich vornehmlich über Umverteilungsfragen definierten, lösen sich auf. Sie werden von einer neuen Konfliktlinie überlagert: zwischen liberalen Demokraten auf der einen und populistischen Bewegungen auf der anderen Seite. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung darüber, wie offen, global integriert und individualistisch eine Gesellschaft sein darf – oder wie geschlossen, national ausgerichtet und kollektivistisch sie sein sollte.

Bemerkenswert ist, dass in beiden Lagern eine tief verwurzelte Sorge um die Meinungsfreiheit vorherrscht. Auf der populistischen Seite speist sich diese Sorge maßgeblich aus dem Gefühl eines kulturellen und politischen Kontrollverlusts. Globalisierung, Migration, liberale Eliten und »Woke-Kultur« erscheinen in ihrer Wahrnehmung als Symptome eines Niedergangs, der traditionelle Werte und die öffentliche Ordnung bedroht. Aus dieser pessimistischen Weltsicht ergibt sich das Narrativ, man dürfe »nichts mehr sagen«, ohne von einer »Cancel Culture« ausgegrenzt zu werden. Der Staat ebenso wie Teile der Zivilgesellschaft und der Medien, so die Erzählung, seien längst von linker Ideologie durchdrungen und agierten zunehmend repressiv. Dass zentrale Figuren wie Donald Trump oder Viktor Orbán ihrerseits durch Angriffe auf unabhängige Medien, die Aushöhlung rechtsstaatlicher Institutionen und den Einsatz staatlicher Macht gegen Andersdenkende die Meinungsfreiheit einschränken, wird dabei geflissentlich übersehen. Die Sorge um Meinungsfreiheit wird so zum Kampfbegriff, der dazu dient, autoritäre Tendenzen in den eigenen Reihen zu kaschieren.

Das liberale Lager wiederum sieht gerade in diesen Entwicklungen die größte Bedrohung für die Meinungsfreiheit. In Deutschland sind wir an diesem Punkt (noch) nicht angelangt, aber auch hier muss die Verrohung des öffentlichen Diskurses, insbesondere gegenüber Personen des öffentlichen Lebens, jedem Demokraten Sorge bereiten. Immer häufiger werden Politiker, Journalisten, Wissenschaftler oder Aktivisten zur Zielscheibe von

Hass und Drohungen. Die zunehmenden physischen Angriffe auf Kommunalpolitiker zeigen, dass Worte in Gewalt umschlagen können. Aus dieser Perspektive wird die Meinungsfreiheit vor allem durch ein Klima der Angst bedroht, das bestimmte Stimmen aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Die Folge ist eine schleichende Selbstzensur.

Rechtliche Freiheit, subjektive Unsicherheit

Ganz gleich, mit welchem politischen Blick man auf die jeweiligen Ängste schaut: Dass viele Menschen überzeugt sind, um die Meinungsfreiheit stehe es nicht gut, lässt sich empirisch kaum von der Hand weisen. Laut einer jährlich erhobenen Allensbach-Umfrage glauben nur noch 40 Prozent der Befragten, dass man seine Meinung in Deutschland frei äußern könne.² Dieses Unbehagen erwächst nicht in erster Linie aus realen juristischen Einschränkungen. Im Gegenteil: Durch seine Grundsatzentscheidungen, etwa beim Lüth-Urteil (1958) oder beim Soldaten-sind-Mörder-Urteil (1994), hat das Bundesverfassungsgericht den Raum für Meinungsäußerungen stetig erweitert.³ Gleichwohl gibt es einen erheblichen Teil der Bevölkerung, der mit Sorge auf mögliche Konsequenzen blickt, wenn er sich äußert. Dieses Auseinanderfallen von rechtlicher Realität und subjektivem Gefühl ist ein zentrales Phänomen unserer

-
- 2 Petersen, Thoma et al. (2023): Bricht die Mauer des Schweigens? Freiheitsindex 2023 – das Forschungsprojekt des Instituts für Demoskopie Allensbach und Media Tenor International. Allensbach/Zürich: Institut für Demoskopie Allensbach/Media Tenor International, »www.mediatenor.com/images/library/reports/Freiheitsindex_2023.indd%20-%20Freiheitsindex_2023_web.pdf« (Letzter Zugriff: 02.08.2025).
 - 3 Bundesverfassungsgericht (1958): Urteil des Ersten Senats vom 15. Januar 1958 – 1 BvR 400/51 (LüthUrteil). – BVerfGE 7, 198 ff. Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht; Bundesverfassungsgericht (1995): Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 1995 – 1 BvR 1476/91 (Soldaten sind Mörder). – BVerfGE 93, 266. Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht.

Zeit und eine besorgniserregende Entwicklung – unabhängig davon, ob man diese Sorgen teilt oder nicht.

Natürlich war die Auslegung der Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik nie unumstritten. Ob es um Aussagen wie »Soldaten sind Mörder« ging oder um Schmähkritik an Politikern wie im Fall der Böhmermann-Affäre – als liberales Grundprinzip bewegte sich auch die Meinungsfreiheit stets in einem Spannungsverhältnis: auf der einen Seite das Streben nach größtmöglicher individueller Freiheit, auf der anderen der Schutz der persönlichen Würde.⁴ Dennoch gaben in den Allensbach-Umfragen der 1970er Jahre mehr als 80 Prozent der Westdeutschen an, sie könnten ihre Meinung frei äußern – ein Wert, der heute unerreichbar scheint.⁵

Für dieses Gefühl gibt es diverse Gründe. Viele Menschen empfinden ihre Meinung nicht mehr als wertvollen Diskussionsbeitrag, sondern als etwas sehr Persönliches, das sie nur noch in sicheren Räumen äußern möchten. Die Diskussionskultur ist rauer geworden; wer sich äußert, wird schnell einem Lager zugeordnet – besonders bei vermeintlich identitätsstiftenden Themen wie Migration. Das führt zu höheren sozialen Kosten für die Beteiligung am Diskurs. Außerdem sind die Anforderungen für eine fundierte Teilnahme am öffentlichen Meinungsaustausch gestiegen. Wo früher der »gesunde Menschenverstand« genügte, wird inzwischen faktisches Wissen verlangt.

Hinzu kommt ein kultureller Wandel: Die Grenzen des Sagbaren werden heute häufiger und schneller neu verhandelt – etwa durch #MeToo, Black Lives Matter oder gendersensible Sprache. Für viele wirkt diese Dynamik wie ein Verlust von Freiheit, tatsächlich handelt es sich aber um einen intensiven Aushandlungsprozess in

4 Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Jan Böhmermanns Erdogan-»Schmähkritik« wird zum Politikum. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. »https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/MuM_19_B%C3%9B6hmermann%20Aff%C3%A4re.pdf« (Letzter Zugriff: 02.08.2025).

5 Fallert, Max (2024): Wer hat Angst, seine Meinung zu sagen?, »<https://www.mdr.de/wissen/podcast/challenge/meinungsfreiheit-sanktionen-selbstzensur-100.html>« (Letzter Zugriff: 02.08.2025).

einer diverseren und offeneren Gesellschaft. Dass dieser Prozess anstrengender ist als früher, ist Ausdruck gestiegener gesellschaftlicher Reflexionsfähigkeit, nicht ein Zeichen von Repression.

Gleichzeitig gibt es Tendenzen, die auf eine schleichende Erosion liberaler Toleranz gegenüber polemischen Kommentaren hindeuten. Wenn der Vizekanzler hunderte Strafanzeigen stellt – etwa wegen einer Beleidigung als »Schwachkopf« – oder ein rechter Zeitungsredakteur für ein satirisches Meme der Innenministerin zu einer Geldstrafe und sieben Monaten auf Bewährung verurteilt wird, stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.⁶ Auch wenn es selbstverständlich das Recht eines jeden Menschen ist, Strafanzeige zu stellen, kann die demonstrative Nutzung dieses Instruments durch öffentliche Akteure dem Geist der Meinungsfreiheit zuwiderlaufen. Die Abschaffung von Paragraph 188 des Strafgesetzbuches, der Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung von Personen des öffentlichen Lebens mit besonders hoher Strafe bedroht, könnte dieser Tendenz entgegenwirken. Beleidigungen sind gegen jede Person strafbar, auch gegenüber Politikern. Machtkritik muss ausgehalten werden. Sonderregelungen braucht es nicht.

Zugleich muss die Vorgeschichte dieser Entwicklung berücksichtigt werden. Spätestens seit dem rechtsextremistisch motivierten Mord des CDU-Politikers Walter Lübcke besteht im liberalen Lager Konsens darüber, dass Hass entschiedener bekämpft werden muss. Politiker sind aber – einschließlich der AfD-Vorsitzenden Alice Weidel, die selbst häufig Strafanzeigen wegen Beleidigungen stellt – keine sakrosankten Figuren. Doch wenn ihnen mit Gewalt oder Bedrohung begegnet wird, kippt der Diskurs. Die Kriminalstatistik zeigt, dass dies immer häufiger der Fall ist.

6 ZDFheute (2024): Nach Beleidigung: Habeck stellt Strafantrag. Mainz: ZDF, »<https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/habeck-beleidigung-plattform-x-ermittlungen-100.html> (Letzter Zugriff: 03.08.2025); Legal Tribune Online (2025): »Deutschland-Kurier«-Chefredakteur zu Bewährungsstrafe verurteilt. Karlsruhe: Wolters Kluwer Deutschland, »<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ag-bamberg-nancy-faeser-meme-verleumdung-oeffentlicher-person-meinungsfreiheit>« (Letzter Zugriff: 02.08.2025).

Digitale Plattformen als Machtfaktor

Ein wesentlicher Faktor, der die Bedingungen für gelebte Meinungsfreiheit verändert, ist der technologische Wandel. Die Algorithmen großer Digitalplattformen verstärken vor allem polarisierende und emotional aufgeladene Beiträge, weil diese mehr Interaktionen versprechen. Diese Plattformen sind längst zu zentralen Akteuren der politischen Kommunikation geworden, agieren aber ohne demokratische Legitimation oder Orientierung am Gemeinwohl. Da es an wirksamen Transparenz- und Rechenschaftspflichten mangelt, können autoritäre Akteure den öffentlichen Diskurs gezielt manipulieren, Desinformation verbreiten und so das Vertrauen in demokratische Institutionen untergraben.

Natürlich hindern diese Mechanismen zunächst niemanden daran, frei zu reden. Doch Meinungsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes geht über das vor allem in den USA vorherrschende Verständnis von »Free Speech« hinaus. Während dort in erster Linie der Akt des Sprechens – auch in extremen Formen und mit nur wenigen Ausnahmen wie obszöner Rede oder unmittelbaren Gewaltaufrufen – geschützt wird, stellt das Grundgesetz die Meinung in den Mittelpunkt. Es schützt nicht nur das Recht, eine Meinung zu äußern, sondern ebenso die Möglichkeit, sie sich überhaupt zu bilden. Meinungsfreiheit ist daher enger gefasst als eine schrankenlose Redefreiheit, weil sie nicht jede Äußerung schützt, zugleich aber umfassender, weil sie über die bloße Äußerung hinaus auch die Voraussetzungen freier Meinungsbildung wahrt. Genau diese Voraussetzungen werden geschwächt, wenn der Informationsraum durch algorithmische Verzerrungen, Propaganda oder Manipulation verformt wird. Transparenz und Zugang zu verlässlichen Informationen sind deshalb kein Beiwerk, sondern die Grundlage, ohne die Meinungsfreiheit nicht bestehen kann.

Diese Dynamiken führen zu einem Dilemma: Während liberale Vertreter für klare Regeln zur Begrenzung manipulativer Praktiken im digitalen Raum eintreten, deuten populistische Akteure solche Maßnahmen als staatliche Zensurversuche. Liberale Politik muss daher so gestaltet werden, dass sie staatliche Übergriffe verhindert, Angriffe auf Personen des öffentlichen Lebens abwehrt

und zugleich ihre freiheitssichernde Funktion auch gegenüber privaten Plattformen wahrnimmt – ohne autoritären Kräften dabei argumentative Steilvorlagen zu liefern. Dafür braucht es kein neues Verständnis von Meinungsfreiheit, wohl aber eine geschärfte liberale Perspektive, die sich auf das Grundprinzip der Machtbegrenzung rückbesinnt.

Die klassische liberale Skepsis gegenüber staatlicher Regulierung bleibt berechtigt. Jede Einschränkung von Meinungsfreiheit – sei sie noch so gut gemeint – birgt die Gefahr politischer Instrumentalisierung. Begriffe wie »Hassrede« sind oft vage, ihre juristische Abgrenzung unscharf. Ein liberaler Staat darf deshalb Meinungsfreiheit nicht paternalistisch schützen wollen, sondern muss den offenen Streitraum sichern. Das Strafrecht bietet einen Rahmen: Es greift dort, wo Äußerungen Rechtsgüter wie die Menschenwürde oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Doch im Graubereich zwischen Geschmacklosigkeit und Straftat ist nicht primär der Staat gefragt, sondern die Gesellschaft. Wo das Strafrecht endet, beginnt der öffentliche Diskurs. Durch ihn entstehen die Grenzen des Sagbaren, nicht allein durch Gesetze. Wer sie überschreitet, muss mit Widerspruch und sogar sozialer Ächtung als Korrektiv rechnen. Das ist gelebter Meinungsaustausch.

Damit dieser Diskurs gelingen kann, braucht es klare Rahmenbedingungen. Digitale Plattformen müssen demokratisch kontrollierbar sein – nicht inhaltlich, aber strukturell. Der Digital Services Act (DSA) ist ein Versuch, der Macht dieser Plattformen Grenzen zu setzen. Seine Bedeutung geht somit über ein einfaches Regulierungsinstrument hinaus. Er stärkt die Infrastruktur der demokratischen Öffentlichkeit. Wenn Plattformen verpflichtet werden, ihre Moderationspraxis offenzulegen, Algorithmen transparenter zu machen und Forschern Einblicke in die Datennutzung zu gewähren, dann schützt das nicht nur vor Machtmissbrauch, sondern sichert die Voraussetzung, dass die Bürgerinnen und Bürger sich fundiert eine eigene Meinung bilden können. Solche Mechanismen sind im besten Sinne liberal: Sie fördern die Machtkontrolle, ohne die Meinungsfreiheit zu beschneiden.

An den Debatten um den Digital Services Act wird deutlich, wie wichtig es ist, die Meinungsfreiheit gegen Vereinnahmungen

zu verteidigen. Populisten nutzen ihn als Kampfbegriff und kritisieren das Gesetz als Zensur, während auf Plattformen wie X systematisch bestimmte Perspektiven – beispielsweise LGBTQ-Inhalte – durch algorithmische Herabstufung unterdrückt werden. Für liberale Politik folgt daraus erstens, sich nicht in destruktive Kulturkämpfe hineinziehen zu lassen, sondern nüchtern zu prüfen, wo tatsächlich Freiheit bedroht ist. Zweitens müssen die liberalen Demokraten Transparenz und Rechenschaft als zentrale Pfeiler einer freiheitlichen Ordnung selbstbewusst vertreten.

Sollten sich Plattformen mit monopolistischer Stellung diesen Kontrollmechanismen entziehen, bleibt das Kartellrecht als urliberales Instrument der Machtkontrolle. Es schützt nicht nur Märkte, sondern auch die demokratische Öffentlichkeit. Die Entflechtung dominanter Plattformen darf kein Tabu sein – nicht als erste Maßnahme, aber als letztes Mittel, wenn demokratische Teilhabe dauerhaft gefährdet ist.

Wo Meinungsfreiheit gelebt wird

Schließlich gilt es, den gesellschaftlichen Raum jenseits der digitalen Plattformen im Blick zu behalten. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2024 verzeichnet einen Anstieg politisch motivierter Hasskriminalität um 28 Prozent auf insgesamt 21.773 Fälle.⁷ Das Strafrecht allein greift hier zu kurz. Was es braucht, ist Zivilcourage und eine Streitkultur, die Kritik von Hetze unterscheiden kann, Toleranz nicht mit Beliebigkeit verwechselt und Widerspruch nicht mit Unterdrückung gleichsetzt. Meinungsfreiheit entfaltet sich nicht von allein. Sie besteht nur, wenn sie gelebt, anderen zugestanden und verteidigt wird, sobald sie bedroht ist.

Deshalb muss demokratische Streitkompetenz nicht nur eingefordert, sondern auch frühzeitig vermittelt werden. Schu-

7 Bundeskriminalamt (2024): Politisch motivierte Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, »https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.htm« (Letzter Zugriff: 04.08.2025).

len und Bildungsräumen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch demokratischer Streitkultur. Dort sollte gelernt werden, wie man kontrovers diskutiert und für eigene Überzeugungen eintritt, ohne andere zu diffamieren. Meinungsfreiheit beginnt nicht erst im Verfassungsrecht, sondern im Klassenraum. Wer dort nicht lernt, andere Meinungen auszuhalten, wird es auch im Netz nicht können.

Die Vordenker der Aufklärung wie Kant oder Voltaire sahen Meinungsfreiheit nicht als bequeme Selbstverständlichkeit, sondern als Zumutung – als Schutzschild gegen Tyrannei und als Einladung zum vernünftigen Streit. Wer angesichts der heutigen Kommunikationsrealitäten über Liberalismus spricht, darf nicht nur von Rechten und Freiheiten reden, sondern muss auch über Verantwortung sprechen. Verantwortung für den Raum, in dem Meinungen sichtbar werden und Widerspruch erfahren können. Liberalismus neu zu denken, heißt daher nicht, seine Prinzipien aufzugeben, sondern sie gegen neue Bedrohungen zu verteidigen. Die Meinungsfreiheit gehört nicht dem Staat, nicht den Plattformen und nicht dem lautesten Krawallmacher. Sie gehört allen. Und sie beginnt mit dem Mut, sie zu ermöglichen.